

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. Januar 2012

Nr. 2012/72

## **Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung der Erziehungsdirektoren und Erziehungsdirektorinnen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr (Projekt „Passepartout“) Freigabe der Finanzierung 2012**

---

### **1. Ausgangslage**

Am 7. November 2006 beschloss der Kantonsrat des Kantons Solothurn den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr<sup>1</sup> sowie zur gemeinsamen Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV, SGB 095/2006). Mit Beschluss vom 3. April 2007 setzte der Regierungsrat diesen Kantonsratsbeschluss rückwirkend per 1. August 2006 in Kraft (RRB Nr. 2007/548). Das Projekt der sechs Brückenkantone läuft unter dem Namen „Passepartout“.

Mit RRB Nr. 2010/481 vom 16. März 2010 wurde das Departement für Bildung und Kultur (DBK) im Rahmen des Projekts „Passepartout“ mit dem Vollzug der weiteren Projektarbeiten, der Umsetzung der Weiterbildung für das Lehrpersonal sowie der planmässigen Einführung des Französischunterrichts ab der 3. Klasse und des Englischunterrichts ab der 5. Klasse der Primarschule beauftragt. Die zu leistenden Projektkosten sowie die einmaligen kantonalen Kosten zur Umsetzung des Projekts „Passepartout“ wurden in die Finanzpläne aufgenommen und im Budget 2010 unter Projekte EDK/NWEDK Kostenart 20547 - 3631000 eingestellt. Die wiederkehrenden Besoldungskosten für Mehrlektionen während und nach der Einführung des früher einsetzenden Fremdsprachenunterrichts werden dem Kantonsrat jeweils im jährlichen Voranschlag für die Besoldungskosten der Volksschule beantragt.

### **2. Erwägungen**

#### **2.1 Einmalige Projektkosten**

Gemäss RRB Nr. 2010/481 vom 16. März 2010 wurden die Projektkosten gestützt auf die Kalkulation 2008 für die Projektdauer 2007 bis 2018 definiert. Diese betragen 1,504 Mio. Franken. Dies führt für die verbleibende Projektdauer von 2012 bis 2018 zu folgenden jährlichen kantonalen Projektkosten (vgl. Tabelle 1).

<sup>1</sup> In diesem RRB wird die bisherige Zählweise der Primarschuljahre (ohne Kindergarten) verwendet, so dass Französisch im 3. Schuljahr und Englisch im 5. Schuljahr eingeführt werden. Gemäss Zählweise im HarmoS-Konkordat würden - unter Einbezug der zwei Jahre Kindergarten - Französisch im 5. und Englisch im 7. Schuljahr eingeführt.

Tabelle 1:

Einmalige Projektkosten des Konkordats-Anteil Kanton Solothurn in den Jahren 2012 bis 2018 (in Mio. Franken):

	<b>Total</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Einmalige Projektkosten Anteil Kt. SO	<b>0.58</b>	0.094	0.094	0.094	0.094	0.068	0.068	0.068

Diese Mittel sind in den Finanzplänen eingestellt. Im Rahmen des Budgetbewilligungsprozesses beschliesst der Kantonsrat jährlich darüber.

## 2.2 Kantonale einmalige Kosten

Die kantonalen einmaligen Kosten setzen sich aus Weiterbildungskosten für die Lehrpersonen und das Schulkader zusammen. Die Weiterbildungsangebote dienen einer Kompetenzerweiterung der Lehrer und Lehrerinnen im methodisch-didaktischen Bereich sowie der Erhöhung der Sprachkompetenz auf das vom Projekt verlangte Anforderungsprofil (vgl. Tabellen 2 und 3).

Tabelle 2:

Einmalige Kantonskosten in den Jahren 2012 bis 2018 für die Weiterbildung des kantonalen Lehrpersonals und Schulkaders, einschliesslich Stellvertretungskosten und unter Berücksichtigung des mit der FHNW vereinbarten Kurstarifs (in Mio. Franken):

	<b>Total</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Weiterbildung und Stellvertretung	<b>4.332</b>	0.965	0.965	0.876	0.702	0.514	0.229	0.081

Tabelle 3:

Einmalige Kantonskosten in den Jahren 2012 bis 2018 für Pauschalbeiträge an Weiterbildungskosten, die dem Erwerb eines international anerkannten Sprachzertifikats dienen (in Mio. Franken):

	<b>Total</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
kant. Beiträge an Zertifikatskosten	<b>0.48</b>	0.080	0.080	0.080	0.080	0.080	0.080	0.000

## 2.3 Wiederkehrende Kosten für Mehrlektionen während und nach der Einführung des früher einsetzenden Fremdsprachenunterrichts

Gemäss Projektvorgaben sind für den Fremdsprachenunterricht zusätzlich Wochenlektionen einzusetzen. Nach der Einführung entspricht dies in der Primarschule einer Erhöhung um 10 Wochenlektionen, in der Sekundarstufe I einer Reduktion um 3 Wochenlektionen. Über den ganzen Kanton gerechnet ergibt dies in der Primarschule 43 zusätzliche Lehrpensen und in der Sekundarstufe I 16 Lehrpensen weniger. Diese Bemessung geht von Vollpensen à 29 Lektionen aus (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4:

Dies ergibt folgende Kosten für zusätzliche Besoldungen während der sukzessiven Einführung und ab Schuljahr 2017/2018 jährlich wiederkehrend (in Mio. Franken):

Schuljahr	2012 2013	2013 2014	2014 2015	2015 2016	2016 2017	2017 2018
Zusätzliche Brutto- besoldungskosten	2.713	3.689	4.665	3.971	3.276	2.645
<b>Anteil Kanton (43.75%)</b>	<b>1.187</b>	<b>1.614</b>	<b>2.041</b>	<b>1.737</b>	<b>1.433</b>	<b>1.157</b>

Diese Mittel werden jeweils im jährlichen Voranschlag der Besoldungskosten der Volksschule beantragt.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis vom 7. November 2006 (FEUV, 2006/1511) und RRB Nr. 2007/548 vom 3. April 2007 (Inkraftsetzung der Vereinbarung) sowie RRB Nr. 2010/481 vom 16. März 2010 (Projekt- und Weiterbildungsfinanzierung) werden für die einmaligen Projektkosten und die kantonalen einmaligen Kosten für die Weiterbildung im Jahr 2012 insgesamt 1,139 Mio. Franken freigegeben.
- 3.2 Die zu leistenden Projektkosten sowie die einmaligen kantonalen Kosten zur Umsetzung des Projekts „Passepartout“ sind in den Finanzplänen aufgenommen und im Budget 2012 unter Projekte EDK/NWEDK Kostenart 20547 - 3631000 eingestellt.
- 3.3 Die wiederkehrenden Besoldungskosten für Mehrlektionen während und nach der Einführung des früher einsetzenden Fremdsprachenunterrichts werden dem Kantonsrat jeweils im jährlichen Voranschlag für die Besoldungskosten der Volksschule beantragt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, DK, FL, LS  
 Amt für Volksschule und Kindergarten (20) Wa, YK, RF, eac, EG, uvb, RUF, MP, ro, gk, Kanzlei  
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)  
 Finanzdepartement  
 Staatskanzlei